

Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen

Ergebnisse der AnHoSt-Studie

Konstanz, 26.03.2015

*Dr. Wolfgang Müskens
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg*

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

Anrechnung in Deutschland

Akkreditierungsrat (Dez. 2014)

„Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass nach Auslaufen dieser Frist nun ab dem 01.01.2015 das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen ist.

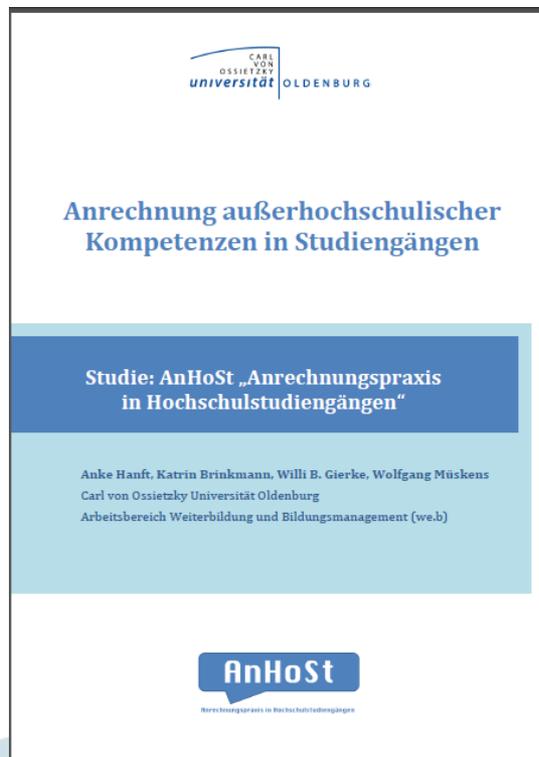
Ebenfalls zu beauftragen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.“

(Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates an die Akkreditierungsagenturen)

Studie AnHoSt

„Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“

von Anke Hanft, Katrin Brinkmann, Willi Gierke und Wolfgang Müskens



Download der Gesamtstudie unter:

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

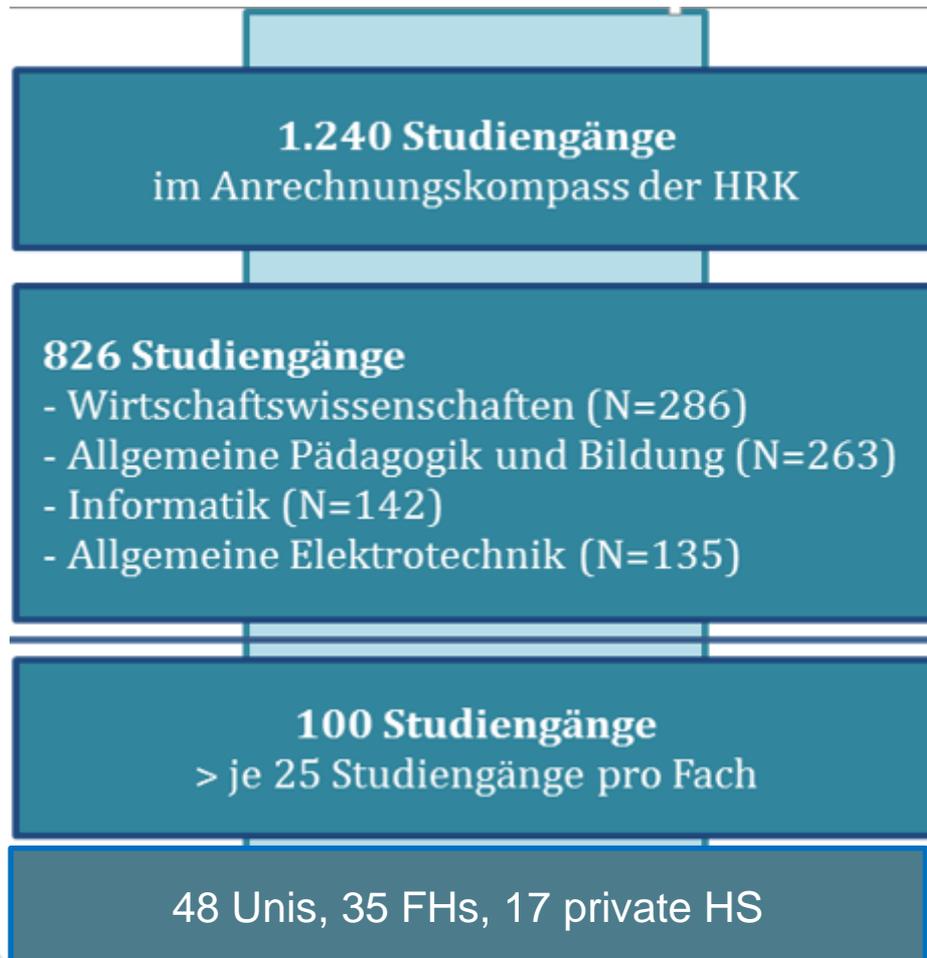
Gefördert vom Bundesministerium für
Bildung und Forschung (BMBF)

Laufzeit: 15.11.2013 bis 15.06.2014

Fragestellungen

- Wie werden die Anrechnungsverfahren und –regelungen an den deutschen Hochschulen implementiert?
- Wie ist die Resonanz der Studierenden und Lehrenden auf die Verfahren?
- Welche Anrechnungsverfahren gibt es neben der individuellen und pauschalen Anrechnung?
- In welchem Umfang wird Anrechnung praktiziert?
- Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung in Bezug auf Anrechnung werden von den Hochschulen ergriffen?

Stichprobenauswahl



Eine empirische Studie zur Anrechnungspraxis an deutschen Hochschulen

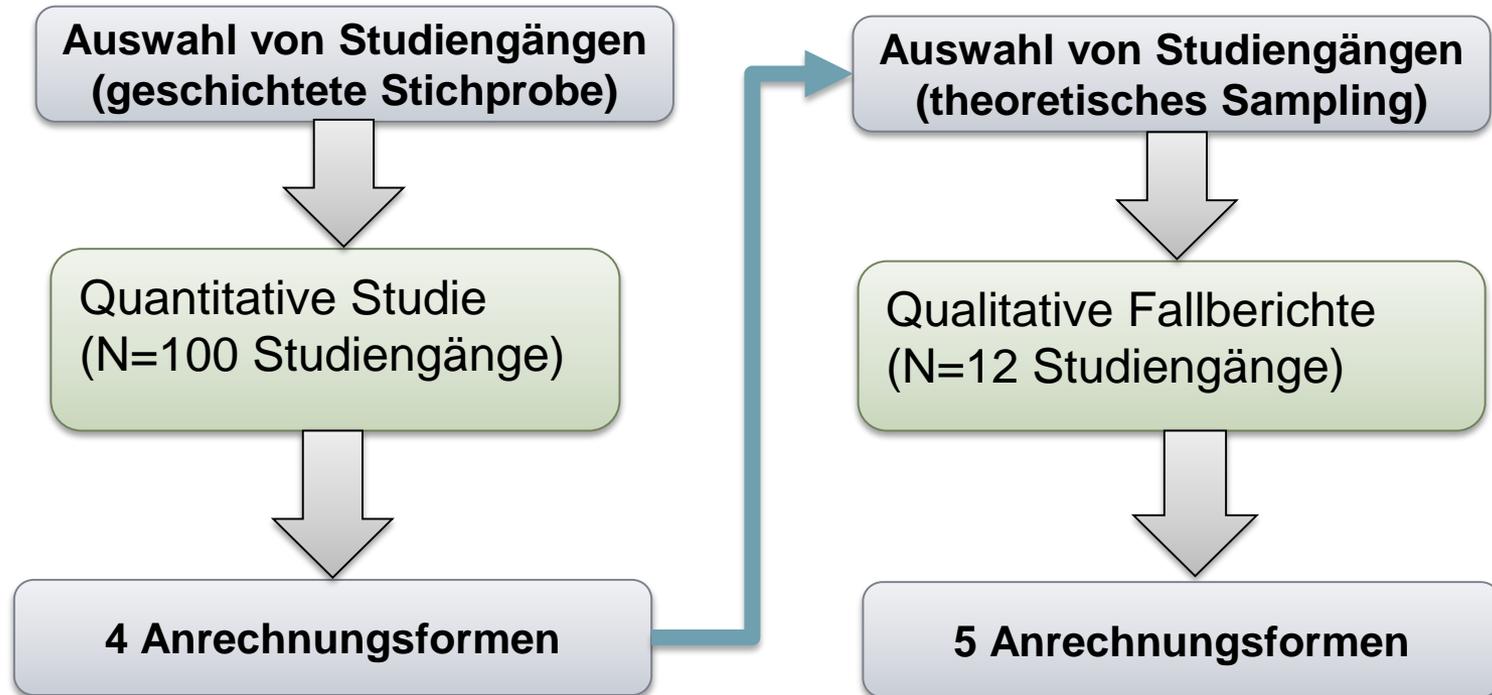
Quantitative Teilstudie

- N=100 Studiengänge mit Anrechnungsmöglichkeiten
- Analyse der Webseiten der Studiengänge sowie der Prüfungs- und Zulassungsordnungen
- Auszählung verschiedener Anrechnungsformen

Qualitative Teilstudie

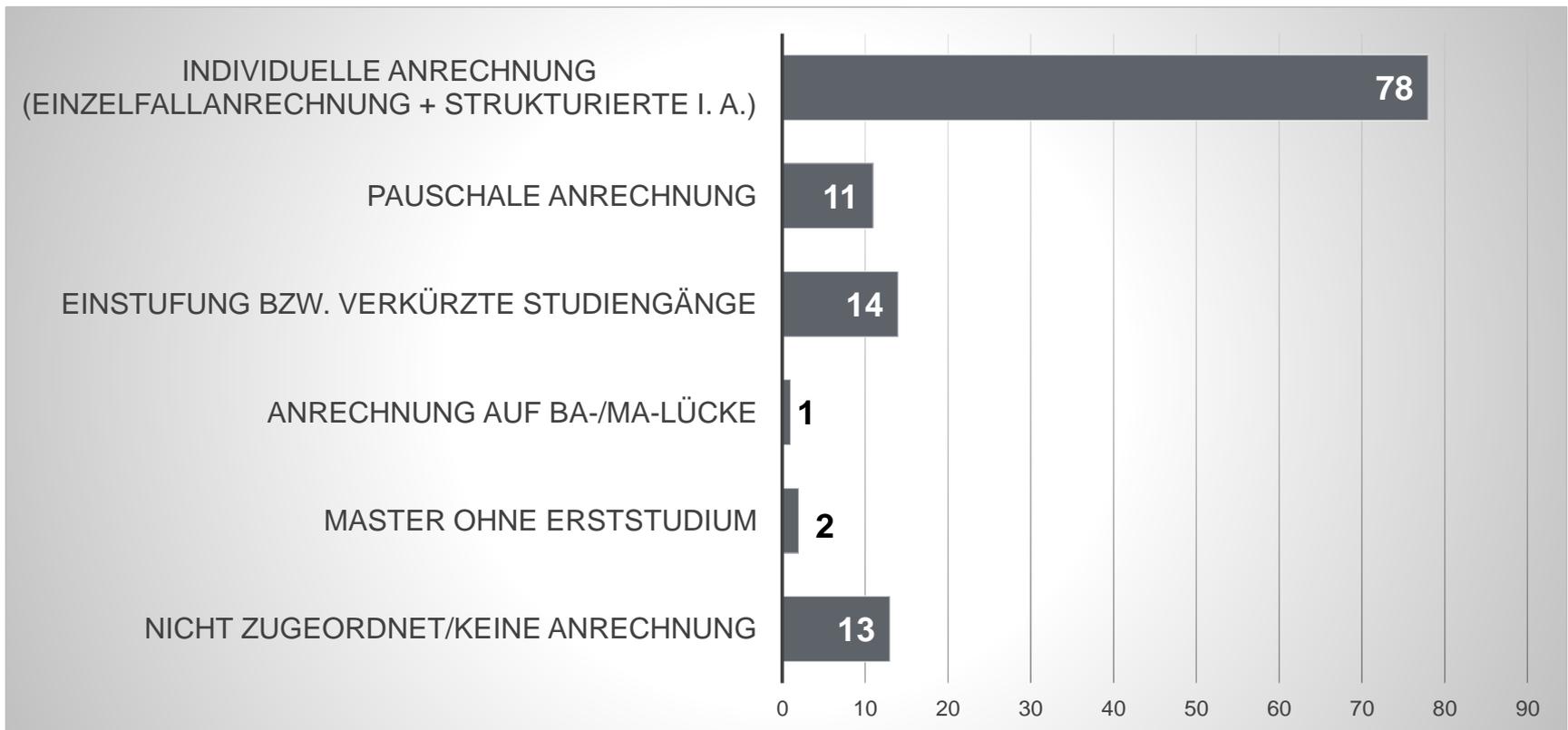
- N=12 berichten in Fallberichte über ihre Anrechnungsverfahren und -praxis
- Auswahl von Studiengängen mit unterschiedlichen Anrechnungsverfahren
- Vorgegebene Gliederung der Fallberichte
- qualitative Inhaltsanalysen der Fallberichte

Aufbau der Studie



Anzahl Studiengänge mit den jeweiligen Anrechnungsformen

(insgesamt N=100 Studiengänge, Mehrfachnennungen möglich)



Anrechnung an Hochschulen

INDIVIDUELLE ANRECHNUNG

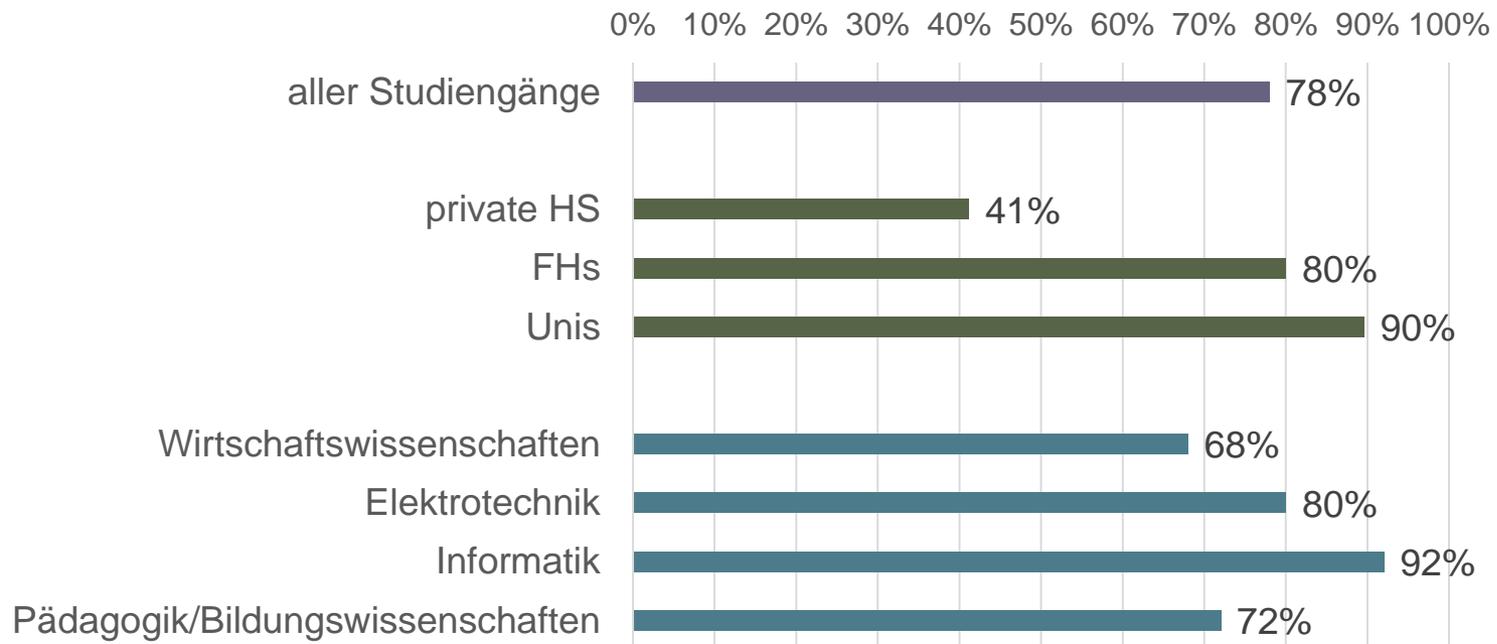
Individuelle Anrechnung

Merkmale

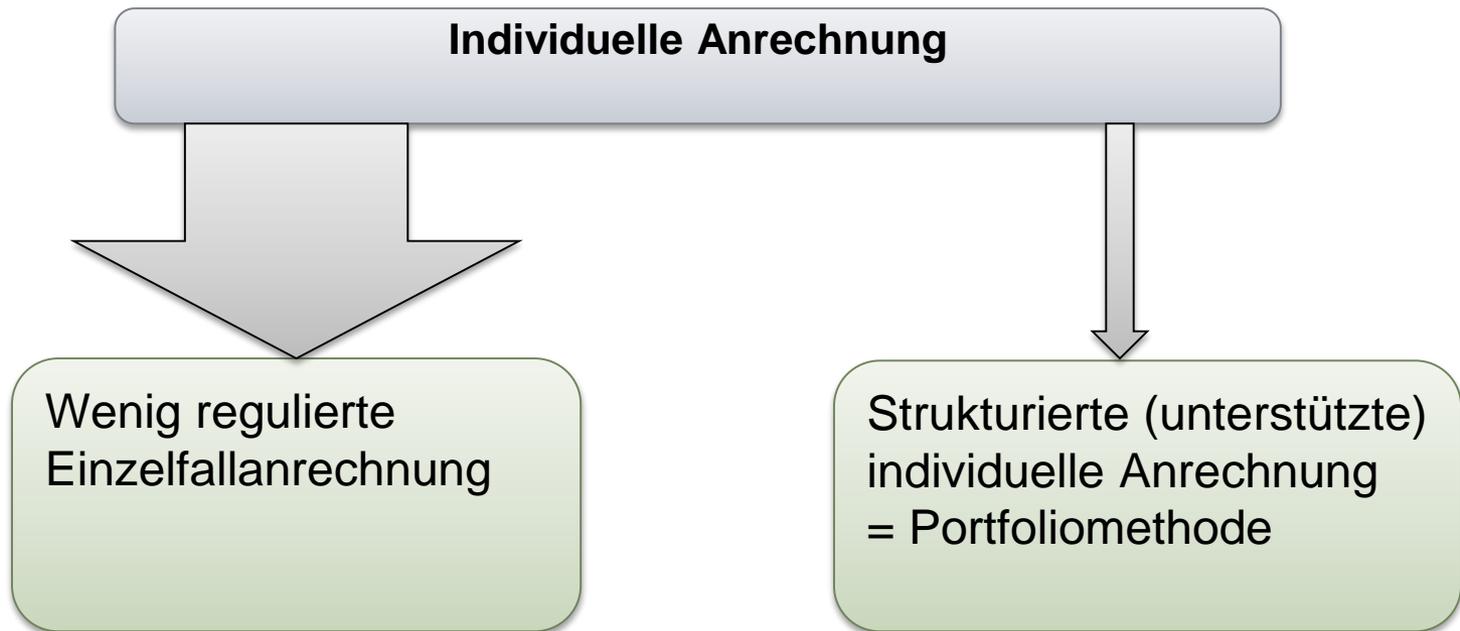
- Über jeden Anrechnungsantrag wird im Einzelfall entschieden
- Der/die Studierende muss (anhand von Dokumenten) nachweisen, dass er/sie über anrechenbare Kompetenzen verfügt.
- Die Hochschule gibt keine Garantien, dass bestimmte Module angerechnet werden, wenn eine bestimmte berufliche Qualifikation erworben wurde.
- Die Verfahren variieren stark nach dem Grad der Unterstützung der Antragstellenden durch die Hochschule.

Auswertung der Webseiten und Prüfungsordnungen von 100 Studiengängen aus dem HRK-Anrechnungskompass

Anteil der Studiengänge mit **individueller Anrechnung**



Ergebnisse der qualitativen Analyse der Fallberichte



Anrechnungsform 1: Wenig regulierte Einzelfallentscheidung

Fallberichte

- 2 Studiengänge legten Fallberichte vor
- 1 grundständiger Bachelorstudiengang, 1 konsekutiver Master

Anrechnungsverfahren

- Studierende beantragen die Anrechnung einzelner Module
- über jeden Antrag wird im Einzelfall entschieden
- keine strukturierten Vorgaben, wie der Antrag zu gestalten ist
- keine Unterstützung der Antragssteller/innen (Beratung, Ressourcen)

Anrechnungsform 1: Wenig regulierte Einzelfallentscheidung

Akzeptanz der Verfahren

- geringe Inanspruchnahme (nur wenige Studierende nutzen die Verfahren)
- geringe Akzeptanz der Verfahren bei den Lehrenden
- hoher Aufwand der Verfahren für die Studiengangsverantwortlichen

Anrechnungsform 2: Strukturierte individuelle Anrechnung

Fallberichte

- 2 Studiengänge legten Fallberichte vor
- beide Studiengänge sind weiterbildende Masterstudiengänge

Anrechnungsverfahren

- z.T. komplexe portfoliobasierte Verfahren zur Anrechnung von Fort- und Weiterbildungen sowie informell erworbenen Kompetenzen
- aktive Unterstützung der Anrechnungsinteressierten durch die Studiengangsverantwortlichen
- Leitfäden und Beratungsangebote zur Erstellung der Portfolios

Strukturierte individuelle Anrechnung **Beispiel: Universität Oldenburg**

**Student/in erhält
Leitfaden zur
Erstellung eines
Portfolios**

**Student/in reicht
authentische Belege
über eigene Tätigkeiten
und Lernerfahrungen
ein (Portfolio)**

**Fachdozent/in beurteilt
dass Portfolio anhand
vorgegebener
Bewertungsstandards**

**bei Erfolg:
Vergabe von
Kreditpunkten für die
geprüften Module
(Anrechnung)**

**im Zweifelsfall:
Anhörung des/der
Student/in im Rahmen
eines Fachgesprächs**

Anrechnungsform 2: Strukturierte individuelle Anrechnung

Akzeptanz der Verfahren

- ein großer Anteil der Studierenden nimmt die Anrechnungsmöglichkeiten in Anspruch
- Studierende bewerten die Anrechnungsmöglichkeiten als positiv
- Anrechnung motiviert zur Aufnahme eines Studiums

Anrechnung an Hochschulen

PAUSCHALE ANRECHNUNG

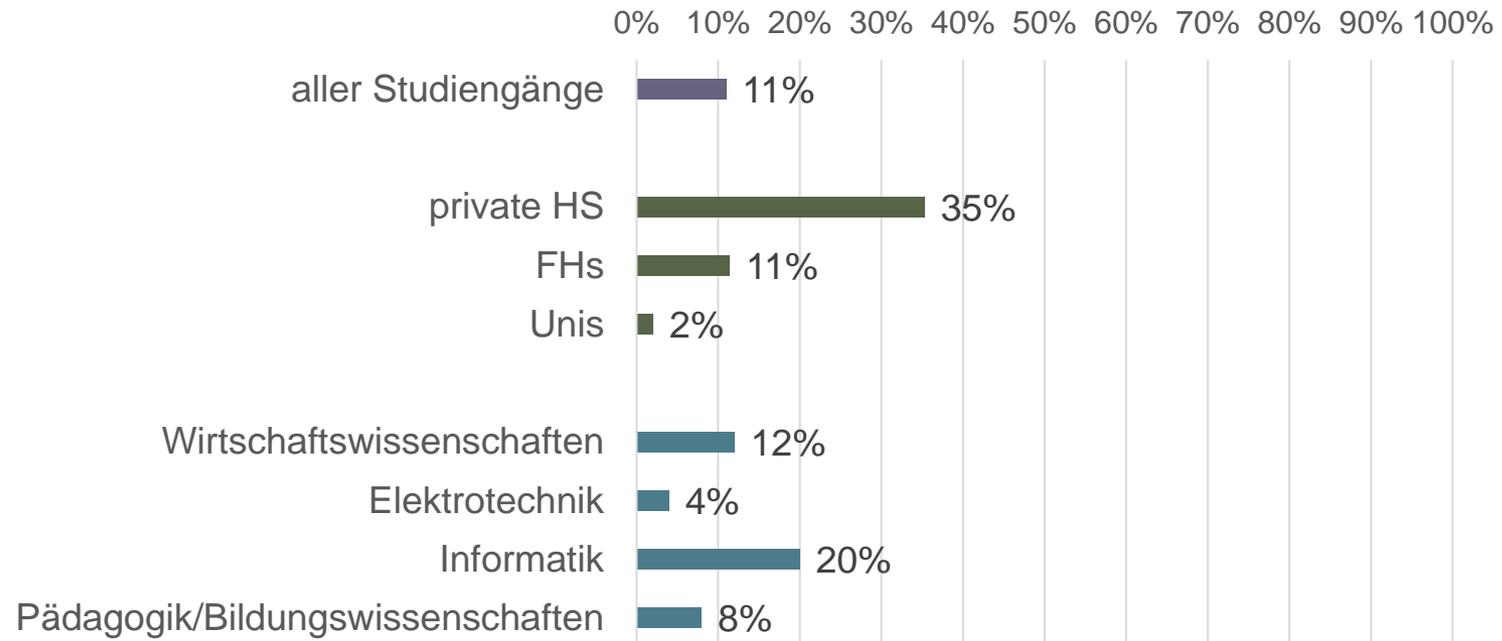
Anrechnungsform 3: Pauschale Anrechnung

Merkmale

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, bestimmte Studienmodule angerechnet.
- Allen Inhaber/innen der jeweiligen außerhochschulischen Qualifikation wird von der Hochschule die Anrechnung garantiert.
- Die Studierenden können sich schon vor Aufnahme des Studiums über den Umfang der Anrechnung informieren.

Auswertung der Webseiten und Prüfungsordnungen von 100 Studiengängen aus dem HRK-Anrechnungskompass

Anteil der Studiengänge mit **pauschaler Anrechnung**



Anrechnungsform 3: Pauschale Anrechnung

Fallberichte

- 5 Studiengänge legten Fallberichte vor
- Bachelorstudiengänge (vorwiegend berufsbegleitend)
- Studiengänge mit hohen Online-Anteilen

Anrechnungsverfahren

- wurden meist im Rahmen von Modellprojekten entwickelt (z.B. ANKOM)
- meist Kombination von individueller und pauschaler Anrechnung möglich
- hohe Anrechnungsumfänge: bis zu 50% der KP eines Studiums

Anrechnungsform 3: Pauschale Anrechnung

Qualitätssicherung

- sehr unterschiedlich
- bei einigen Studiengängen basiert die Anrechnung auf systematischen Äquivalenzvergleichen zwischen Studium und anzurechnender Qualifikation
- bei einigen Studiengängen werden Module ohne erkennbare Äquivalenz angerechnet

Akzeptanz der Verfahren

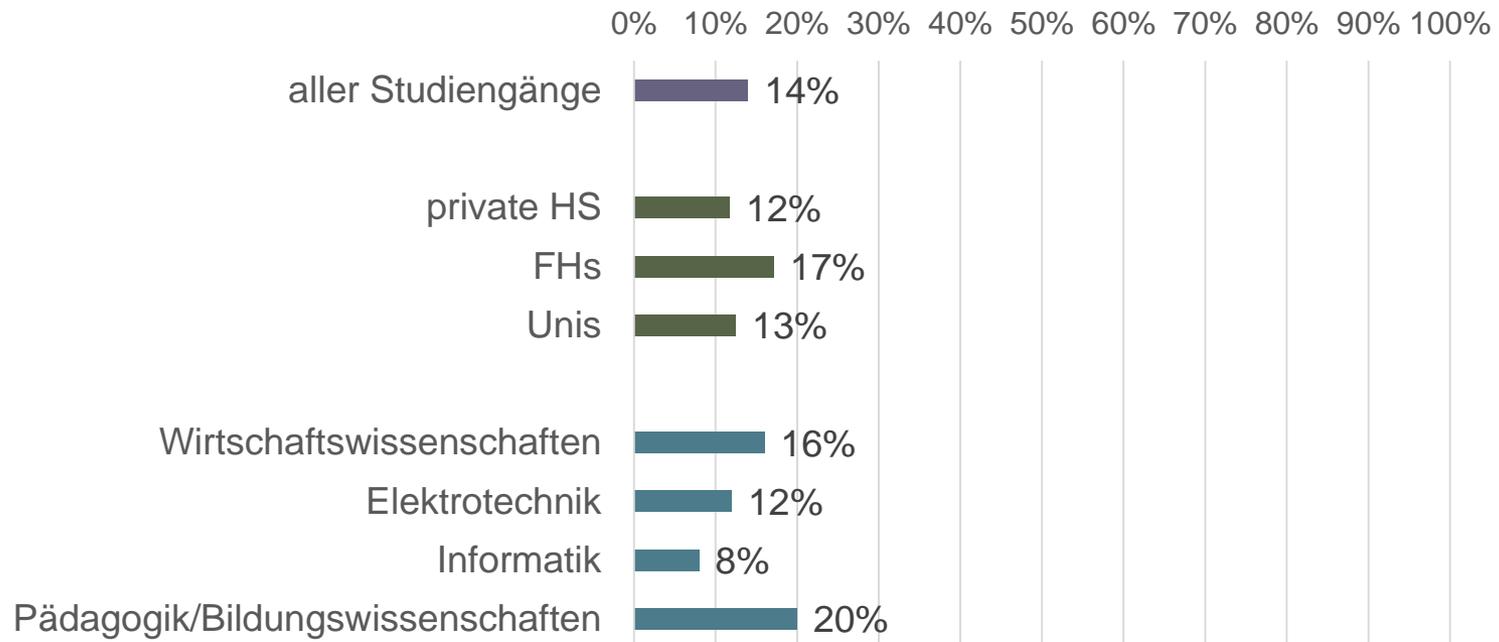
- abhängig von der Qualitätssicherung:
 - geringe QS: Anschlussprobleme der Studierenden, geringe Akzeptanz der Lehrenden, geringe Akzeptanz bei Regelstudierenden
 - hohe QS: keine Anschlussprobleme, unterschiedliche Akzeptanz der Lehrenden

Anrechnung an Hochschulen

VERKÜRZTE STUDIENGÄNGE / EINSTUFUNG IN HÖHERE SEMESTER

Auswertung der Webseiten und Prüfungsordnungen von 100 Studiengängen aus dem HRK-Anrechnungskompass

Anteil der verkürzten Studiengänge / Einstufungen



Anrechnungsform 4: Verkürzte Studiengänge

Fallberichte

- 2 Studiengänge legten Fallberichte vor
- Bachelorstudiengänge, die sich jeweils an Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Aus- bzw. Fortbildung wenden

Anrechnungsverfahren

- Alle Studierenden erhalten die ersten 2 bzw. 3 Semester des Studiums erlassen.
- Die angerechneten Semester werden nicht angeboten, sind aber als „Anrechnungsmodule“ Teil des Curriculums.
- Es bestehen Kooperationsverträge zwischen den Hochschulen und den beruflichen Bildungsanbietern.

Anrechnungsform 4: Verkürzte Studiengänge

Akzeptanz der Verfahren

- keine Anschlussprobleme, da der Studiengang unmittelbar an die Ausbildung anschließt
- hohe Akzeptanz bei Lehrenden und Studierenden
- Bemessung des Anrechnungsumfangs z.T. wenig transparent.

Anrechnung an Hochschulen

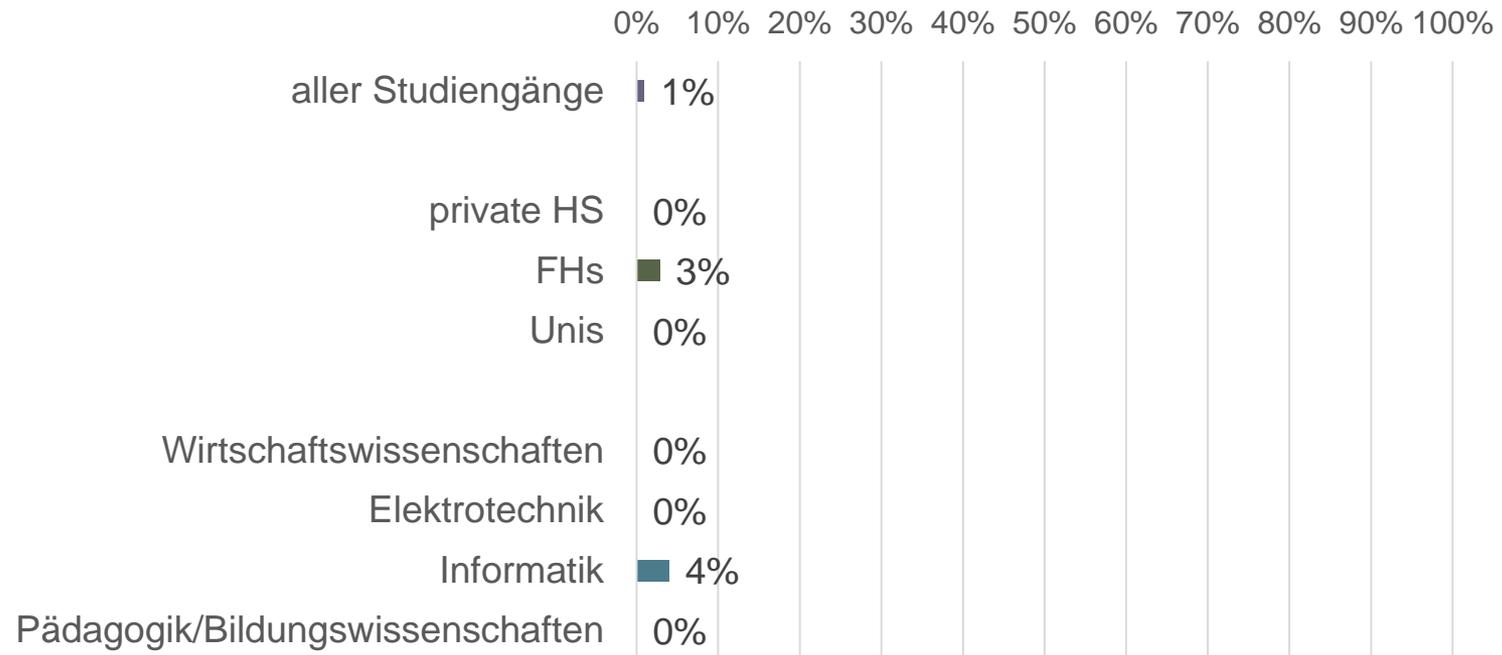
ANRECHNUNG AUF DIE BACHELOR-/MASTER-LÜCKE

Anrechnungsform 5: Anrechnung der Bachelor-/Master-Lücke



Auswertung der Webseiten und Prüfungsordnungen von 100 Studiengängen aus dem HRK-Anrechnungskompass

Anteil der Studiengänge mit **Anrechnung auf die Ba-/Ma-Lücke**



Anrechnungsform 5: Anrechnung der Bachelor-/Master-Lücke

Fallbericht

- 1 Studiengang legte Fallbericht vor
- Weiterbildender Masterstudiengang mit 90 KP.

Anrechnungsverfahren

- Studierende, die ein Erststudium mit 180 KP (statt 210 KP) abgeschlossen haben, können eine Anrechnung von 30 KP für die Zulassung beantragen.
- Anrechnung erfolgt über ein Portfolio („Selbstkompetenzbericht“).
- Angerechnet werden u.a. personale, aktivitätsbezogene, fachlich-methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen.

Anrechnungsform 5: Anrechnung der Bachelor-/Master-Lücke

Akzeptanz der Verfahren

- bislang nur wenig Erfahrungen (Verfahren wurde erst 2013 eingefügt)
- Verfahren verlangt intensive Beschäftigung der Studierenden mit dem Kompetenzverständnis des Studiengangs
- Studienmodul „Selbstkompetenzanalyse“ soll Erstellung des Portfolios unterstützen.

Schlussfolgerungen

- In den grundständigen und konsekutiven Studiengängen werden häufig nur wenig unterstützte Formen der Einzelfallanrechnung angeboten. Nur wenigen Studierenden gelingt es, diese Form der Anrechnung in Anspruch zu nehmen.
- In den berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen hat sich eine Vielzahl unterschiedlicher Anrechnungsverfahren etabliert.
- Durch die neuen Anrechnungsformen entstehen Zweifelsfälle und Unsicherheiten bei den Anrechnungsentscheidungen.
- Für Anrechnungswillige fehlen verlässliche Übersichten über Anrechnungsverfahren und –praxis an den Hochschulen.
- Qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren gehen meist mit höherer Akzeptanz und geringeren Anschlussproblemen einher.

Kontakt

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

Dr. Wolfgang Müsken

wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de